

Name des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses:

Mitgliedsbescheinigung zum Nachweis der fortbestehenden Zertifizierung

Zur Vorlage bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) – zum Zwecke des Nachweises der **fortbestehenden Zertifizierung** im Rahmen der bewilligten Bundeswaldprämie¹ wird hiermit bestätigt, dass

Name des Mitglieds

Anschrift des Mitglieds

Mitglied in o. g. forstwirtschaftlichem Zusammenschluss ist.

Im Rahmen der Mitgliedschaft erfolgt auch die Teilnahme an der PEFC-Waldzertifizierung.

Die PEFC-zertifizierte Mitgliedsfläche beträgt _____ Hektar.

Die Teilnahme an der PEFC-Waldzertifizierung erfolgt für die Mitglieder über folgendes Zertifikat:

PEFC-Registriernummer: PEFC/ _____

PEFC-Kundennummer: _____ (entfällt für PEFC-Bayern)

Die im Rahmen der Antragstellung benötigte **Rechnungsnummer** entnehmen Sie bitte der **beigefügten aktuellen Rechnerkopie**.

Ort, Datum

Name, Vorname, Funktion (z. B. Vorsitzende/r, Geschäftsführer/in, etc.)

Unterschrift

(Hinweis: die Bescheinigung ist vom Vertreter des forstwirt. Zusammenschlusses zu unterzeichnen, nicht vom Empfänger der Bundeswaldprämie!)

¹ Auszug/Nebenbestimmung aus dem Bewilligungsbescheid: „Empfänger der Billigkeitsleistung (Bundeswaldprämie) sind verpflichtet, das Zertifikat des Waldzertifizierungssystems für die Waldflächen, für die diese Prämie ausgereicht wird, für die Dauer von zehn Jahren, beginnend mit der Auszahlung der Prämie aufrechtzuerhalten und weiterzuführen. Dies ist auch nach einem Wechsel des Bewirtschafters der Waldfläche durch Sie als Antragsteller sicherzustellen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Beauftragten sind berechtigt, die Aufrechterhaltung des Zertifikates innerhalb des vorgenannten Zeitraums zu prüfen. Die dafür erforderlichen Nachweise sind jederzeit in einer angemessenen Frist zu übermitteln.“